

## **Leihvertrag Lastenrad Lara 1**

Der Leihvertrag kommt zwischen Ihnen (nachfolgende „Entleiher“) und **Stadtteillastenrad Initiative Schotthock** (Stadtteilbeirat Schotthock und Nelson Mandele Schule Rheine) (nachfolgenden „Verleiher“) zustande, welche Ihnen das Lastenrad kostenlos zur Verfügung stellt.

### **Allgemeine Nutzungsbedingungen des Lastenrades**

#### **Das Lastenrad und seine Benutzung**

1. Der Entleiher erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
2. Der Entleiher darf das Lastenrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (als Transport- und Fortbewegungsmittel) benutzen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Der Entleiher verpflichtet sich dazu, sich mit der Bedienung des Lastenrades vertraut zu machen.
3. Der Entleiher verpflichtet sich, die Fahrtauglichkeit und den verkehrssicheren Zustand des ausgeliehenen Lastenrades vor jedem Fahrtbeginn zu überprüfen.
4. Das Lastenrad darf nur vom Entleiher gefahren werden.
5. Das Lastenrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Verleihers nicht für eine Fahrt ins Ausland verwendet werden.
6. Das Lastenrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.

#### **Pflichten des Entleihers**

1. Der Entleiher muss mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Es ist grundsätzlich eine Kautions in Höhe von 50 Euro im Voraus zu entrichten, die der Entleiher bei vertragsmäßiger Rückgabe des Lastenrades vollständig zurückerhält.
3. Der Entleiher ist verpflichtet, das Lastenrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und durch Befestigung an einem festen Gegenstand mit Hilfe des bereitgestellten Schlosses abzustellen.
4. Der Entleiher ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden an dem gestellten Lastenrad unverzüglich dem Verleiher mitzuteilen.

#### **Reparatur**

1. Der Verleiher trägt die Kosten der Reparatur, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Entleiher noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Entleiher beweispflichtig.
2. Bis zur Klärung verbleibt die Kautions einstweilig beim Verleiher. Wenn der Schaden aufgrund unsachgemäßer Behandlung durch den Entleiher und dessen Verschulden entstanden ist, wird die Kautions entsprechend verrechnet.

## **Unfall/Diebstahl**

1. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall oder Diebstahl hat der Entleiher nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen und dem Verleiher einen ausführlichen, schriftlichen Bericht (Unfallprotokoll) unter Vorlage einer Skizze vorzulegen.
2. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten
3. Bei Diebstahl greift die Versicherung, sofern das Lastenrad mit dem beiliegenden Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

## **Haftung**

1. Der Entleiher haftet für die schuldhafte Beschädigung des Lastenrads und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
2. Die Haftung des Verleihers für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung ausschließlich über den Verleiher.
4. Soweit ein Dritter dem Eigentümer die Schäden ersetzt, wird der Entleiher von seiner Ersatzpflicht frei.
5. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, sind nicht über diese Versicherung abgedeckt.
6. Schäden, die durch das Fahren mit dem Lastenrad an fremden Sachen entstehen, müssen vom Entleiher oder über dessen private/gewerbliche HAFTPFLICHT-Versicherung abgedeckt werden.

## **Rückgabe des Lastenrads**

1. Der Entleiher hat das Lastenrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der Entleiher hat das Lastenrad spätestens am Ende des vereinbarten Zeitraums dem Verleiher am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.
3. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Entleiher dem Verleiher für jeden angefangenen Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 20,00/pro Tag zu zahlen.
4. Ist das Lastenrad bei der Rückgabe stark verschmutzt werden 20 Euro der Kautions für die Reinigung einbehalten.

## **Sonstiges**

1. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenrad wegen unvorhersehbaren Ereignissen in Einzelfällen nicht zur Verfügung steht.
2. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollen einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E Mail-Adresse, Telefonnummer) werden rechtmäßig und entsprechend der gesetzlichen

Bestimmungen gespeichert. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft oder anderweitig vermarktet.

**Ausgegebenes Zubehör:**

Schloss (Zusatzkette)

Ladegerät

Akku

Schlüssel

Wannenabdeckung

E-Lastenrad Carqon,

**Rahmennummer: AC 26 43 537, Schlüsselnummer: Abus T 82 7762, Bezeichnung LARA 1**

Rückgabe des Lastenrades nach Möglichkeit mit voll geladenem Akku!

Lastenrad „Cargo“      Ausleihdatum:                                      Uhrzeit: ..... : ..... Uhr

                                    Rückgabedatum:                                      Uhrzeit: ..... : ..... Uhr

Entleiher (durch amtliches Dokument ausgewiesen):

**Name:** \_\_\_\_\_  
**Vorname** \_\_\_\_\_  
**Straße:** \_\_\_\_\_  
**PLZ und Wohnort** \_\_\_\_\_  
**Telefon** \_\_\_\_\_  
**E Mailadresse** \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Verleiher

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Kontaktdaten Stadteillastenradinitiative Schotthock**

**Stadteilbeirat Schotthock (Thomas Büskens)**  
Heuerweg 9  
48429 Rheine  
Tel. 05971 8028689  
E Mail: lastenrad@schotthock.info

**Nelson Mandela Schule Rheine**  
Wihostraße 101  
48429 Rheine  
Tel. 05971 94356200